

6. November 2013

Schriftliche Anfrage

von Dr. Daniel Regli (SVP)
und Thomas Schwendener (SVP)

Aus dem Elternrat der Oberstufe Buhnrain, Zürich-Seebach, gelangte unlängst via Medien Kritik an die Öffentlichkeit. Demnach sollen Schüler/-innen gezwungen sein, ein gesundheitsschädigend grosses Gewicht an Schulbüchern in den Unterricht schleppen zu müssen. Auf Anfrage soll die Schulleitung erklärt haben, dass es im ‚Buhnrain‘ im Unterschied zu diversen anderen Schulhäusern keine Garderobekästchen habe. Gegen das Aufstellen solcher Kästchen würden Aspekte des Denkmalschutzes sprechen. Zudem war zu vernehmen, dass es auf Grund von feuerpolizeilichen Massnahmen zu teuer sei, den Seebacher Oberstufenschülern/-innen Kästchen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die gesundheitsschädigende Wirkung zu schwerer Schultornister? Wie beurteilt er im Speziellen den Seebacher Fall?
2. Was steckt hinter der kolportierten Begründung, aus Gründen des Denkmalschutzes keine Garderobekästen zur Verfügung zu stellen?
3. Gibt es in den Beständen der Stadt Zürich irgendwo ausgemusterte Metall-Kästchen, die im Buhnrain zum Einsatz gebracht werden könnten?
4. Wer kann die Aufstellung solcher Kästchen verfügen? Wie lautet die Kompetenzen-Regelung ‚Schulpräsidium/Schulvorsteher‘ in einem solchen Fall?
5. Welche feuerpolizeilichen Begründungen sprechen dagegen, dass im Buhnrain ausgemusterte Metall-Kästchen zum Einsatz gebracht werden? Welchen Handlungsspielraum lassen verhindernde Regelungen allenfalls zu?
6. Welche Lösung empfiehlt der Stadtrat, um die gesundheitliche Überbeanspruchung der Schüler/-innen im Buhnrain zu minimieren? Welchen Zeitplan für seine Lösungen schlägt der Stadtrat vor?



